



Kies und Beton

Preisliste 2024

cabema ag



Kies | Beton | Mulden
Chlosterlinde 10 | 8253 Diessenhofen
Telefon 052 657 56 00
info@cabema.ch | www.cabema.ch

BETONPRODUKTE

Beton nach Zusammensetzung ohne Zertifizierung

Sorten- bezeichnung	Druckfestigkeit in N/mm ² am Würfel	Konsistenz	Grösstkorn Dmax [mm]	Max. w/z _{req}	Min. CEM [kg/m ³]	E-Modul N/mm ²	Eigenschaften	Preis ab Werk [CHF/m ³]
A100	30	C3	32	0.65	280	–	Kranbeton	176.00
A101	30	C3	32	0.65	280	–	Pumpbeton	179.00
A151	25	C3	16	0.65	308	–	Pumpbeton	187.00
A109	25	F5	32	0.65	280	–	LVB	188.00
A156	25	F5	16	0.65	308	–	LVB	199.00
AEco25M16	25	F4	16	0.65	308	≥ 25'000	Pumpbeton RC-M10	180.00
AEco25M32	25	F4	32	0.65	280	≥ 25'000	Pumpbeton RC-M10	170.00
B200	30	C3	32	0.60	280	–	Kranbeton	181.00
B201	30	C3	32	0.60	280	–	Pumpbeton	184.00
B251	30	C3	16	0.60	308	–	Pumpbeton	195.00
B206	37	C3	32	0.60	280	–	Pumpbeton	189.00
B208	37	C3	32	0.60	280	–	Monobeton	194.00
BEco25M16	37	F4	16	0.60	308	≥ 25'000	Pumpbeton RC-M10	190.00
BEco25M32	37	F4	32	0.60	280	≥ 25'000	Pumpbeton RC-M10	180.00
C300	37	C3	32	0.50	300	–	Kranbeton	196.00
C301	37	C3	32	0.50	300	–	Pumpbeton	199.00
C304	37	C3	32	0.50	300	–	Monobeton	202.00
C306	37	C3	32	0.50	300	–	Pumpbeton	208.00
C351	37	C3	16	0.50	330	–	Pumpbeton	210.00
C356	37	C3	16	0.50	330	–	Monobeton	213.00
C361	37	C3	16	0.50	380	–	Sanierbeton	220.00
C324	37	C3	32	0.50	300	–	Sichtbeton/Modero	209.00
C382	37	C3	16	0.50	330	–	Sichtbeton/Modero	220.00

BETONPRODUKTE

Beton nach Zusammensetzung ohne Zertifizierung

Sorten- bezeichnung	Druckfestigkeit in N/mm ²	Konsistenz	Grösstkorn Dmax [mm]	Max. w/z _{req}	Min. CEM [kg/m ³]	Min. Luft- porengehalt [%]	Eigenschaften	Preis ab Werk [CHF/m ³]
C321	30	C3	32	0.50	300	–	Sichtbeton/Modero	204.00
C381	30	C3	16	0.50	330	–	Sichtbeton/Modero	215.00
C311	37	F5	32	0.50	300	–	LVB	207.00
C358	37	F5	16	0.50	330	–	LVB	218.00

Sichtbeton wird mit CEM Modero 3B hergestellt.

D401 TL	30	C3	32	0.50	300	2.0 %	Pumpbeton	213.00
D451 TL	30	C3	16	0.50	330	2.5 %	Pumpbeton	228.00

E501 TL	30	C3	32	0.50	300	2.0 %	Pumpbeton	222.00
E551 TL	30	C3	16	0.50	330	2.5 %	Pumpbeton	233.00

F601 TL	37	C3	32	0.45	320	2.0 %	Pumpbeton	232.00
F651 TL	37	C3	16	0.45	352	2.5 %	Pumpbeton	243.00

G701 TL	37	C3	32	0.45	320	2.0 %	Pumpbeton	237.00
G751 TL	37	C3	16	0.45	352	2.5 %	Pumpbeton	248.00

Selbstverdichtender Beton (SVB bzw. SCC)

3708 CL	37	SF2	8	0.50	345			236.00
3716 CL	37	SF2	16	0.50	330			221.00

SCC-Sichtbeton muss mindestens drei Arbeitstage im Voraus bestellt werden, der Beton wird nur franko geliefert.

BETONPRODUKTE

Beton | Mörtel nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz

Sorten- bezeichnung	CEM + ZS [kg/m ³]	Korngrösse [mm]	Konsistenz	Eigenschaften	Preis ab Werk [CHF/m ³]
Mörtel					
MN7	250	0/4	C0		176.00
MN9	300	0/4	C0		184.00
MN11	350	0/4	C0		192.00
MN13	400	0/4	C0		200.00
MN15	450	0/4	C0		208.00
MN17	500	0/4	C0		216.00
MN28	250	0/8	C0		172.00
MN30	300	0/8	C0		180.00
MN32	350	0/8	C0		188.00
MN34	400	0/8	C0		196.00
MN36	450	0/8	C0		204.00
MN38	500	0/8	C0		212.00
Beton					
ZN13	150	0/16	C1		148.00
ZN19	200	0/16	C1		156.00
ZN29	250	0/16	C2		164.00
ZN36	300	0/16	C3		172.00
ZN42	350	0/16	C3		180.00
ZN48	400	0/16	C3		188.00
ZN61	100	0/32	C1		134.00
ZN67	150	0/32	C1		142.00
ZN73	200	0/32	C1		150.00
ZN83	250	0/32	C2		158.00
ZN89	300	0/32	C2		166.00

BETONPRODUKTE

Beton | Mörtel nach Zementgehalt, Korngrösse und Konsistenz

Sorten- bezeichnung	CEM + ZS [kg/m ³]	Korngrösse [mm]	Konsistenz	Eigenschaften	Preis ab Werk [CHF/m ³]
Sickerbeton					
ZS4	100	4/8	C1		142.00
ZS6	150	4/8	C1		150.00
ZS8	200	4/8	C1		158.00
ZS11	250	4/8	C1		164.00
ZS17	100	8/16	C1		128.00
ZS19	150	8/16	C1		136.00
ZS21	200	8/16	C1		144.00
ZS24	250	8/16	C1		152.00
ZS30	100	16/32	C1		128.00
ZS32	150	16/32	C1		136.00
ZS34	200	16/32	C1		144.00
ZS39	300	16/32	C1		156.00
Magerbeton mit Mischgranulat Dauer-Nettopreis					
ZM115	100	0/24	C1		50.00
ZM121	150	0/24	C1		55.00
ZM127	200	0/24	C1	Duecento	65.00
ZM137	250	0/24	C2		75.00

BETONPRODUKTE

Beton | Mörtel nach Zusammensetzung

Sorten- bezeichnung	Druckfestigkeit f_{cw} [N/mm ²]	Konsistenz	Korngrösse [mm]	Min. CEM [kg/m ³]	Frischbetonroh- dichte [kg/m ³]	Eigenschaften	Preis ab Werk [CHF/m ³]
Leichtbeton mit Schaum							
LA1200	2	F3	0/4	300	1'200		262.00
LA1599	2	F5	0/4	250	1'600	Kanalfüllbeton	202.00
LA1601	2	F2	0/4	300	1'600		210.00
Leichtbeton mit Schaum muss mind. eine Arbeitswoche vor Bedarf bestellt werden.							
Trocken-Spritzbeton							
ZH1			0/8	300			188.00
ZH3			0/8	350			194.00
ZH5			0/8	400			202.00
Nass-Spritzbeton							
ZG3		F4	0/8	350			212.00
ZG19		F4	0/16	300			204.00

cabema Regiomörtel

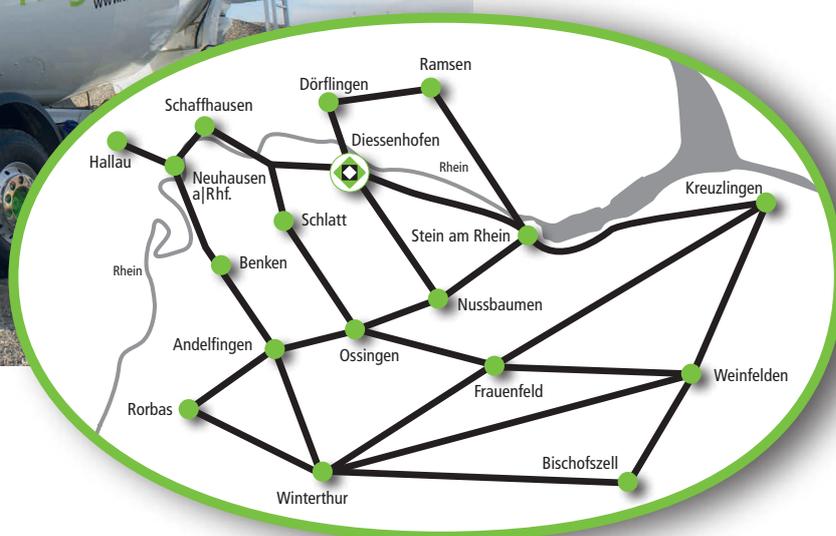
Mauermörtel

Sorten- bezeichnung	Bezeichnung		Preis [CHF/m ³]
Mörtel für Standardmauerwerk			
M15	<ul style="list-style-type: none"> Zement-Mauermörtel für Mauerwerk im Innenbereich ohne besondere Eigenschaften Druckfestigkeit min. 15 N/mm² während 24 – 36 Stunden verarbeitbar 	franko Baustelle	230.00
M15Z	<ul style="list-style-type: none"> Zargenmörtel nicht normiert für das Einmauern von Türzargen während 12 Stunden verarbeitbar 	franko Baustelle	300.00

- Hinweise**
- Die Anlieferung erfolgt mit Fahrmischer.
 - Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Mörtelbestellungen am Vortag bis 16.00 Uhr aufzugeben.
 - Als Mindestmenge wird 0.33 m³ pro Lieferung verrechnet.
 - Für Lieferungen <1 m³ pro Baustellenanfahrt wird ein Mindermengenzuschlag von CHF 50.– pro Lieferung berechnet.
 - Für Zargenmörtel gilt eine Mindestbestellmenge von 0,66 m³.



**Einzugsgebiet
für Lieferungen**



BETONPRODUKTE

Hinweise und Zuschläge Beton

Zementsortenwechsel

Üblicherweise wird ein CEM II eingesetzt. Ein Zementwechsel auf Kundenwunsch hat einen Preiszuschlag zur Folge.

ZW	Zementwechsel	10.00 CHF pro m ³
----	---------------	------------------------------

Zusatzmittel

Zusatzmittel für Abbindeverzögerung, Frostschutz, Mörtelvorlagen etc. werden gemäss nachstehenden Preisen separat verrechnet. Hinsichtlich der Dosierung von Zusatzmitteln für Abbindeverzögerungen werden Vorversuche empfohlen.

VZ	Verzögerer	6.50 CHF pro kg
FS	Frostschutz	5.00 CHF pro kg

Weitere Zusatzmittel und Preise auf Anfrage.

Konsistenz Die Einhaltung der Konsistenz wird bis max. 45 Minuten nach der Produktion garantiert.

Garantie Betonsorten nach Korngrösse, Zementgehalt und Konsistenz unterliegen keiner Norm.

Weitere Betonsorten

Für weitere Betonsorten, Beton mit Zusatzstoffen wie Farbpigmente, Kunststoff- oder Stahlfasern kontaktieren Sie uns.

Bestellung Im Interesse einer termingerechten Bedienung sind Bestellungen für den Folgetag bis spätestens 16.00 Uhr am Vortag anzumelden.



GESTEINSKÖRNUNGEN

Gesteinskörnungen nach Norm

Sorten- bezeichnung	Korngruppe	Anwendungen Eigenschaften	Schüttdichte [ca. t/m ³]	Preis ab Werk [CHF/t]
Gesteinskörnungen für Beton nach SN EN 12620				
Feine Gesteinskörnungen				
Rundsand	0/4		1.50	50.00
Grobe Gesteinskörnungen				
Rundkies	4/8		1.63	35.00
Rundkies	8/16		1.63	35.00
Rundkies	16/32		1.63	35.00
Korngemische				
Mischsand	0/4	rund-gebrochen	1.50	50.00

Sonstige Gesteinskörnungen

Sorten- bezeichnung	Korngruppe	Anwendungen Eigenschaften	Schüttdichte [ca. t/m ³]	Preis ab Werk [CHF/t]
Ungebundene Gemische (frostsicher)				
Kiesgemisch frostsicher	0/45	frostsicher	1.75	27.00
Kiesgemisch frostsicher	0/22	frostsicher	1.75	30.00
Recyclinggesteinskörnungen nach BAFU 2006 Richtlinie				
RC-Kiessand B	0/45		1.75	20.00
RC-Kiessand B	0/24		1.75	27.00
Asphaltgranulat	0/24		1.52	6.00
Mischabbruchgranulat	0/24		1.40	8.00

GESTEINSKÖRNUNGEN

Sonstige Gesteinskörnungen

Sorten- bezeichnung	Korngruppe	Anwendungen Eigenschaften	Schüttdichte [ca. t/m ³]	Preis ab Werk [CHF/t]
Sonstige Gesteinskörnungen rund				
Sickergeröll	32/45		1.60	35.00
Sickergeröll	45/80		1.60	35.00
Bollensteine sortiert	200/500	wenig Nagelfluhanteil	1.60	75.00
Bollensteine unsortiert	80/300	mit Nagelfluhanteil	1.60	35.00
Findlinge	> 500		Rohdichte 2.65	90.00
Sonstige Gesteinskörnungen gebrochen				
Brechsand	0/3		1.50	50.00
Splitt	3/6		1.38	50.00
Splitt	8/11		1.38	50.00
Splitt	11/16		1.38	50.00
Splitt	11/22		1.38	50.00
Korngemische				
Mischsand	0/8		1.50	50.00
Betonzuschlag	0/16	Kranmischung	1.75	39.00
Betonzuschlag	0/32	Kranmischung	1.82	36.00
Verfüllmaterial				
Rundsand	0/1	Schlämmsand	1.25	40.00
Leitungsbaukies	0/16		1.75	27.00
Leitungsbaukies	0/32		1.82	26.00
Sand ab Wand	0/8	solange Vorrat	1.33	21.00
Humus			1.50	17.00
Humus gesiebt	0/32		1.50	50.00
Koffermaterial				
Wandkies unsortiert I	0/125		1.90	a.A
Strassenkies	0/24		1.82	31.00

GARTENBAUMATERIAL

Gartenkies

Sorten- bezeichnung	Korn	Qualität	Spez. Gewicht [t/m ³]	Preis ab Werk [CHF/t]
Kalk Sand	0–12	juragelb	1.45	54.00
Kalk Strassenkies	0–20	juragelb	1.45	54.00
Kalk Strassenkies	0–32	juragelb	1.45	54.00
Kalkschotter gelb 16–32	16–32	juragelb	1.45	54.00
Kalkschotter gelb 32–63	32–63	juragelb	1.45	54.00
Kalkschotter gelb 63–160	63–100	juragelb	1.45	75.00
Kalkschotter gelb 300–500	300–500	juragelb	1.45	75.00
Kalkschotter schwarz 16–32	16–32	gewaschen	1.50	100.00
Kalkschotter schwarz 32–63	32–63	gewaschen	1.50	100.00
Kalkschotter schwarz 63–100	63–100	gewaschen	1.50	100.00
Kalkschotter schwarz 80–150	80–150	gewaschen	1.50	100.00
Kalkschotter schwarz 150–300	150–300	gewaschen	1.50	100.00
KFN-Netztaler 0–15	0–15	geschlämmt	1.90	75.00

Weitere Produkte und Körnungen sind auf Anfrage lieferbar. Verschiedene Natursteine sind in Kleinmengen ab Lager verfügbar.



Materialannahme

Gebühren für die Annahme von Material

Aushubmaterial Kat. A	trocken / verdichtbar	Verrechnung über HOLCIM (Schweiz) AG
Aushubmaterial Kat. A	nass	Verrechnung über HOLCIM (Schweiz) AG
Aushubmaterial Kat. A	nicht standfest / lehmig	Verrechnung über HOLCIM (Schweiz) AG
Aushubmaterial Kat. A	Schlamm	Verrechnung über HOLCIM (Schweiz) AG
Schlechtwetterzuschlag	Mehraufwand Deponie	Verrechnung über HOLCIM (Schweiz) AG
Mischabbruch		60.00 CHF/t
Dachziegel/ Tonziegel	unverschmutzt	35.00 CHF/t
Ausbauasphalt	PAK < 5'000	50.00 CHF/t
Betonabbruch	zerkleinert	5.00 CHF/t
Betonbrocken grösser	50/50/50 oder 50/80/35	50.00 CHF/t

Ab Januar 2024 werden die Gebühren für die Annahme von Aushubmaterial Kat. A über die HOLCIM (Schweiz) AG verrechnet. Bei Anlieferung von Mengen < 1 t wird die Gebühr für 1 t verrechnet.

Annahmebedingungen für Aushubmaterial

Aushubmaterial und mineralische Bauabfälle sind in jedem Fall getrennt anzuliefern, vor dem Abkippen ist das Material beim Personal im Betonwerk zu deklarieren. Entspricht das angelieferte Material nicht den nachstehenden Bedingungen, wird die Annahme verweigert oder, sofern bereits gekippt, auf Kosten des Anlieferers entsorgt. Die Anweisungen unseres aufsichtsführenden Personals sind zu befolgen.

Aushub Sauberes Aushubmaterial aus Baugruben, frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen.
Grundlage: BUWAL Aushubrichtlinien Juni 1999.

Mineralische Bauabfälle

Baumaterialien, die sich zur Wiederaufbereitung zu Recyclinggesteinskörnungen eignen und frei sind von Verunreinigungen und Fremdstoffen wie Papier, Kunststoffen, Holz, Aushubmaterial, Humus, Wurzelwerk, Baustellenabfälle, Industrie- und Siedlungsabfällen sowie Gips. Grundlagen: Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle, BAFU 2006.

- Ausbauasphalt PAK < 5000 mg/kg
- Beton unarmiert, Beton leicht armiert (vorstehende Eisen sind abzutrennen)
- Betonwaren, Naturstein-Mauerwerk, Kalksandstein-Mauerwerk, Backstein-Mauerwerk

Die angelieferten Beton- bzw. Asphaltbrocken dürfen die Grösse 50/50/50 cm oder 50/80/35 cm (Platten) nicht überschreiten. Für Material mit Übergrössen wird ein Zuschlag von CHF 50.–/t für die Zerkleinerung erhoben.

Formulare für die Deklaration von Aushubmaterial

Der Anlieferer von Aushubmaterial muss vor der ersten Aushubmaterialanlieferung das Formular «Deklaration für die Materialablagerung» korrekt ausfüllen und im Büro der cabema ag abgeben. Leere Formulare können bei der cabema ag abgeholt werden. Die Richtigkeit der auf dem Formular aufgeführten Angaben sind vom Architekten oder einer für die Baustelle verantwortlichen Person per Unterschrift zu bestätigen. Im Besonderen muss auch die berechnete Einlagerungsmenge auf dem Deklarationsformular aufgeführt sein.

TRANSPORTE

Transportpreise

Postleitzahl	Lieferort	Kies [CHF/t]	Beton [CHF/m ³]	Postleitzahl	Lieferort	Kies [CHF/t]	Beton [CHF/m ³]	Lieferort	Postleitzahl	Kies [CHF/t]	Beton [CHF/m ³]
8452	Adlikon	11.00	29.40	8535	Herdern	11.50	40.00	8226	Schleitheim	13.50	38.00
8453	Alten	11.00	28.40	8242	Hofen	10.50	29.50	8204	SH-Breite	9.50	26.80
8479	Altikon	13.00	29.80	8457	Humlikon	12.50	28.90	8203	SH-Buchthalen	9.50	26.00
8450	Andelfingen	11.00	28.50	8536	Hüttwilen	11.50	33.00	8207	SH-Herblingen	9.50	27.00
8254	Basadingen	8.50	23.50	8259	Kaltenbach	10.00	27.10	8205	SH-Hochstrasse	9.50	26.00
8463	Benken	10.00	25.80	8451	Kleinandelfingen	10.00	29.00	8208	SH-Kantonsspital	9.50	26.80
8222	Beringen	10.50	29.00	8246	Langwiesen	9.50	24.50	8206	SH-Niklausen	9.50	26.00
8263	Buch (SH)	11.50	29.50	8265	Mammern	11.00	29.00	8202	SH-Unterstadt	9.50	25.50
8524	Buch (TG)	11.50	30.60	8460	Marthalen	10.00	30.50	8266	Steckborn	12.50	33.00
8238	Büsingen	9.50	29.60	8232	Merishausen	11.50	29.00	8260	Stein am Rhein	10.00	26.50
8447	Dachsen	10.00	28.50	8212	Neuhausen	10.00	27.20	8478	Thalheim	12.50	33.00
8252	Dickihof	9.00	24.00	8213	Neunkirch	12.50	32.00	8466	Trüllikon	9.50	26.00
8253	Diessenhofen	7.50	21.50	8525	Niederneunforn	11.00	28.00	8467	Truttikon	9.50	25.20
8239	Dörflingen	8.50	29.00	8537	Nussbaumen	11.00	33.00	8524	Trüttikon	11.50	33.00
8464	Ellikon a. Rhein	12.50	30.20	8526	Oberneunforn	10.50	27.50	8537	Uerschhausen	11.00	33.00
8264	Eschenz	10.00	26.50	8477	Oberstammheim	9.50	26.30	8524	Uesslingen	12.00	33.00
8259	Etzwilen	9.50	27.00	8461	Oerlingen	10.00	29.00	8248	Uhwiesen	10.00	28.20
8245	Feuerthalen	9.50	25.00	8475	Ossingen	10.00	29.00	8476	Unterstammheim	9.50	27.00
8247	Flurlingen	9.50	25.70	8252	Paradies	9.00	22.50	8260	Wagenhausen	10.00	25.10
8500	Frauenfeld	13.00	41.50	8262	Ramsen	11.00	27.50	8468	Waltalingen	11.00	28.00
8467	Gisenhard	10.00	25.00	8462	Rheinau	11.00	31.50	8532	Warth	11.50	41.00
8468	Guntalingen	11.00	25.00	8259	Rheinklingen	9.50	24.50	8532	Weiningen	11.50	41.00
8478	Gütighausen	11.50	28.10	8465	Rudolfingen	10.00	25.20	8465	Wildensbuch	9.50	25.00
8261	Hemishofen	10.00	26.00	8200	Schaffhausen	9.50	25.00	8525	Wilen/Neunforn	11.00	29.50
8231	Hemmental	10.50	28.50	8252	Schlatt	8.00	23.00	8253	Willisdorf	8.50	21.00
8444	Henggart	12.50	40.00	8255	Schlattingen	8.00	23.50				

Allgemeine Bedingungen Betontransporte

- inkl. 30 Minuten Abladezeit pro Fuhre
- Mindesttransportpreis 6 m³
- Ablade- und Wartezeit über 30 Minuten CHF 2.– / Min.
- Ablad mit Förderband (Ausladung 16.2 m) CHF 3.70 / Min.

Alle Preise exkl. MWST.

Allgemeine Bedingungen Kiestransporte

- inkl. 5 Minuten Abladezeit pro Fuhre
- Mindesttransportpreis 16 t
- Ablade- und Wartezeit über 5 Minuten CHF 2.– / Min.
- Ablad mit Förderband (Ausladung 16.2 m) CHF 3.70 / Min.

Alle Preise exkl. MWST.

TRANSPORTE

Mulden und Rolltainer

Ladegut	Entsorgungs- gebühr
Aushubmaterial A trocken	Verrechnung über Holcim
Ausbauasphalt	50.00 CHF / t
Betonabbruch zerkleinert	5.00 CHF / t
Mischabbruch ohne Gips	60.00 CHF / t
Dachziegel unverschmutzt	35.00 CHF / t
Grüngut	145.00 CHF / t
Wurzelstöcke	145.00 CHF / t
Baumischabfall Entrümpelung	250.00 CHF / t Sortieranlage
Brennbare Abfälle	200.00 CHF / t Kehrichtver- brennungsanlage
Holz unbehandelt AK I–III	140.00 CHF / t Sortieranlage
Holz behandelt AK 4	200.00 CHF / t Sortieranlage
SBB-Schwellen Holz druckimprägniert	250.00 CHF / t
Metalle	gratis
Andere Abfälle aus Industrie und Haushalt	a.A.
Elektrogeräte Klein- und Grossgeräte	gratis
Papier	gratis
Karton	gratis
Pneu mit Felgen	15.00 CHF / Stk.
Pneu ohne Felgen	7.00 CHF / Stk.
Boiler pro Stück	70 – 90 CHF / Stk.
Eternit / Faserzement / Ytong / Blähton	300.00 CHF / t
Gips / Gipsplatten	180.00 CHF / t

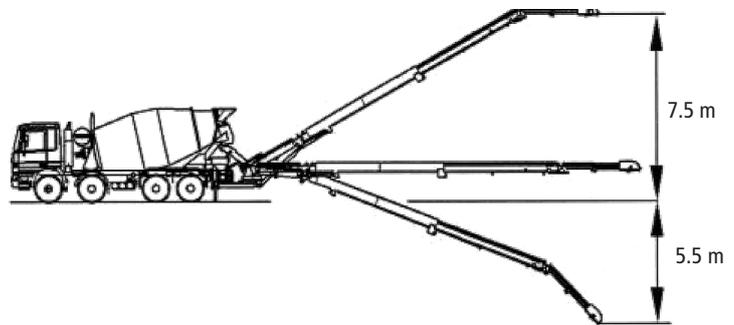
- Hinweise** Ab Januar 2024 werden die Entsorgungsgebühren für Aushubmaterial Kat. A über die HOLCIM (Schweiz) AG verrechnet.
- Im Interesse einer möglichst günstigen Entsorgung ist auf der Baustelle eine optimale Trennung der Bauabfälle anzustreben.
- In den Mulden und Containern dürfen nicht deponiert werden: Stoffe die verwesen, Chemikalien, explosive Materialien, Gifte, brennbare Flüssigkeiten.
- Der Besteller haftet für Schäden, die wegen unsachgemässer Behandlung der Behälter entstehen (z.B. Verbrennen von Materialien in den Behältern oder in deren unmittelbarer Nähe; Farbschäden, verursacht durch ätzende oder säurehaltige Materialien usw.).
- Schäden, die durch die Anweisung des Bestellers auf privaten Grundstücken oder innerhalb von Baustellen verursacht werden, gehen zu Lasten des Bestellers.
- Das Signalisieren, Beleuchten und Abdecken der Behälter ist Sache des Bestellers.
- Das Überladen der Behälter ist nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes verboten. Die Behälter dürfen nicht mit spezifisch schwerem Material überfüllt werden. Für sämtliche Folgen der Gewichtsüberschreitung haftet der Veranlasser.
- In speziellen Fällen kann eine Mulden-Miete erhoben werden. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Fahrmischer mit Teleskop-Förderband LTB

Der Fahrmischer mit Teleskop-Förderband LTB 12+4 GL eignet sich sehr gut zur Förderung kleineren Mengen Transportbeton und Kies vom Mischfahrzeug zur Einbaustelle. Durch das Doppelteleskop-Förderband kann die Befüllung von Schalungen oder das Betonieren von Fundamentstreifen ohne zeitraubenden Standortwechsel bewältigt werden. Mischer und Förderband sind funkfern-gesteuert und damit nahe der Einbringstelle bedienbar.

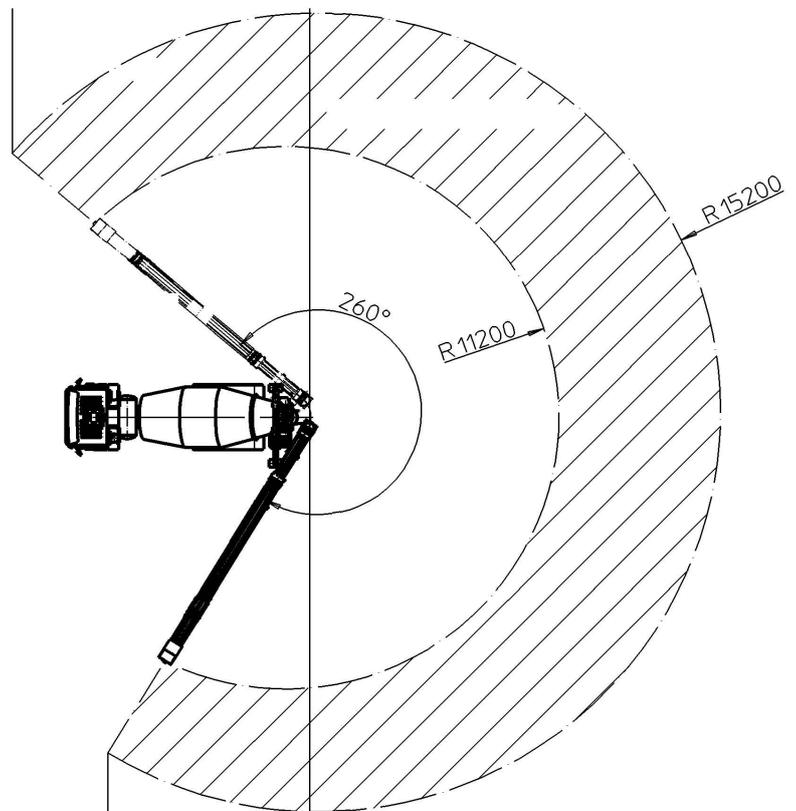
Hinweise und Zuschläge Transporte

Materiallieferung franko Baustelle gemäss Preisliste. Bandablad CHF 222.– pro Stunde (Massgebend ist die Zeit zwischen Ankunft und Wegfahrt auf der Baustelle.)
Grosse Einbautappen: Preis auf Anfrage.



Technische Daten Förderband

Ausladung [m]	15,2
Leistung ca. [m³ h]	70
Bandgeschwindigkeit [m/s]	3,5
Gewicht [kg]	3020
Bandkopf klappbar	✓
Funkfernsteuerung	✓
Keramik-Antriebstrommel	✓



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Öffnungszeiten und Zahlungsbedingungen

Öffnungszeiten Montag bis Freitag

ganzjährig	Vormittag	Nachmittag
Gesteinskörnungen Annahme	06.30 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Betonabgabe	06.30 Uhr – 11.15 Uhr	13.00 Uhr – 16.15 Uhr
Pause	09.00 Uhr – 09.30 Uhr	

Nach Absprache stehen wir auch ausserhalb der Werköffnungszeiten zur Verfügung.

**Öffnungszeiten Samstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr (Betonwerk geschlossen)
für Entsorgung von Abfällen und Bezug von Kleinmengen im Selbstauflad / Bandverlad**

Zuschläge ausserhalb der Öffnungszeiten

Für die Produktion ausserhalb der Werköffnungszeiten gelten folgende Produktionsaufschläge:

	Mindestzuschlag	Zuschlag
Montag – Freitag (Betonwerk)	250.00 CHF	20.00 CHF/m ³

Einsätze am Wochenende erfolgen auf Anfrage, Transport in Regie (Preis auf Anfrage).

Offerten Die Gültigkeit von Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt.

Zahlungsbedingungen

30 Tage netto, wobei jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ausgeschlossen ist. Der Verzugszins beträgt 5%.

Rechnungsbeanstandungen

Rechnungen sind zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten innert 14 Tagen dato Faktura zu melden. Ansonsten gelten die Rechnungen als anerkannt.

Datenschutz

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden ist auch eine Bearbeitung von allgemeinen und personenbezogenen Daten erforderlich. Der Kunde erteilt hierzu seine Zustimmung und ist damit einverstanden, dass zum Zweck der Abwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen diese Daten auch verbundenen Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland bekannt gegeben werden können.

Allgemeine Lieferbedingungen

Im Weiteren gelten ergänzend die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Beton» sowie die «Allgemeinen Lieferbedingungen für Kies» des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB). Bei abweichender Regelung zwischen der vorliegenden Preisliste und den allgemeinen Lieferbedingungen des FSKB gehen die Regelungen gemäss vorliegender Preisliste vor. Sortiments- und Preisänderungen jederzeit vorbehalten.

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern, November 2006



Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206-1 oder die NPK-Betonsorte anzugeben. Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262

erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen. Sofern eine Baustelle nicht kontinuierlich beliefert werden kann, wird die Produktion/der Transport, bei einem Unterbruch von mehr als 1.5 Stunden eingestellt. In der Folge sehen wir die jeweiligen Lieferungen als Einzelaufträge an, die mit den entsprechenden Zuschlägen verrechnet werden. Kosten für die notwendigen Bewilligungen werden separat verrechnet.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Lieferungen von absolut steinfreiem Überzug können nicht garantiert werden. Die Einhaltung der Konsistenz wird bis max. 45 Minuten nach der Produktion garantiert. Betonsorten nach Korngrösse, Zementgehalt und Konsistenz unterliegen keiner Norm. Garantiert wird ausschliesslich für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob
a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206-1 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten und ist berechtigt, Ersatz- oder Nachlieferung zu leisten. Andernfalls sind Kosten für die Prüfungen vom Besteller zu tragen.

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die in der vorliegenden Preisliste vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerspfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, September 2005

